

**Für die Firmen:**

**Weiss Technik GmbH**  
**Weiss Klimatechnik GmbH**  
**Weiss Pharmatechnik GmbH**

**1. Geltungsbereich / Vertragspartner**

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Softwarelösung für Datenfernübertragung (nachfolgend Produkt genannt). Vertragspartner des Nutzers ist die im Servicevertrag über Datenfernübertragung genannte Gesellschaft, nachfolgend Anbieterin genannt. Abweichende Bedingungen des Nutzers oder Dritter werden nicht anerkannt, es sei denn die Anbieterin stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.2. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die AGB in der mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass die Anbieterin gesondert auf diese hinweisen muss.
- 1.3. Das Produktangebot der Anbieterin richtet sich ausschließlich an Nutzer, die Unternehmer sind. „Unternehmer“ im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- 1.4. Der Nutzer wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung der Anbieterin an Dritte abtreten; § 354 a HGB bleibt unberührt.
- 1.5. Vertragssprache ist deutsch.
- 1.6. Die jeweils aktuellen AGB können unter <https://www.weiss-technik.com/de/mediathek-downloads/agb-richtlinien/weiss-technik> jederzeit abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden.
- 1.7. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und Abreden aus geschlossenen Einzelverträgen, haben in Einzelverträgen getroffene Regelungen stets Vorrang vor diesen AGB.

**2. Vertragsgegenstand**

- 2.1. Vertragsgegenstand ist die Zurverfügungstellung eines Softwaresystems zur Steuerung und Überwachung von Anlagentechnik. Einzelheiten zum Funktionsumfang und der notwendigen Systemumgebung (Hard- und Software) sind dem jeweiligen Angebot und / oder Einzelvertrag zu entnehmen.

- 2.2. Bei dem Produkt handelt es sich um eine kostenpflichtige Softwarelösung basierend auf über Anlagesensoren und -aktoren erhobenen Daten zwecks Steuerung und Überwachung nutzereigener Anlagentechnik.
- 2.3. Die Nutzung des Produkts setzt Sensoren und Aktoren der Anbieterin voraus. Diese sind nicht Vertragsgegenstand und müssen – sofern nicht standardmäßig in den Anlagen der Anbieterin verbaut – gesondert erworben werden. Gleicher gilt im Hinblick auf Schnittstellen für die Integration in nutzereigene Systeme sowie die Installation der Software.
- 2.4. Die Anbieterin behält sich vor, den Leistungsumfang der Software zu modifizieren, soweit zumutbar. Bei weitergehenden Änderungen wird der Nutzer informiert.

### **3. Vertragsschluss / Registrierung**

- 3.1. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag zwischen Anbieterin und Nutzer mit Zugang einer Auftragsbestätigung der Anbieterin oder durch Abschluss eines Servicevertrages, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die Anbieterin zustande. Vertragsangebote der Anbieterin sind stets freibleibend.

### **4. Rechte und Pflichten der Anbieterin**

- 4.1. Die Anbieterin stellt dem Nutzer entgeltlich eine IT-Infrastruktur zur Verfügung, deren konkreter Inhalt und Umfang sich aus der Funktionsbeschreibung im jeweiligen Angebot bzw. dem Servicevertrag ergibt. Die Leistung der Anbieterin umfasst dabei auch die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und den Speicher- und Datenverarbeitungsplatz. Nicht geschuldet ist die Herstellung und / oder Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem Übergabepunkt (Routerausgang des Rechenzentrums) und dem vom Nutzer eingesetzten IT-System. Das Produkt gilt mit Konfiguration und Inbetriebnahme als betriebsfähig bereitgestellt.
- 4.2. Die Anbieterin wird die für die Erbringung der Leistungen notwendige Software und technische Serverlandschaft bereitstellen, pflegen und warten. Die Anbieterin ist insoweit berechtigt, sich Drittunternehmen als Subunternehmen zu bedienen. Soweit die Anbieterin personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, sind Details zu involvierten Drittunternehmen dem zu schließenden Auftragsverarbeitungsvertrag unter dem Punkt „genehmigte Subunternehmer“ zu entnehmen.
- 4.3. Die Anbieterin sichert täglich den Datenbestand der Server mit einem aktuellen Datensicherungsmedium. Eine vertragliche Verpflichtung zur Archivierung der Datensicherungsmedien besteht nicht. Der Nutzer hat keinerlei Anspruch auf Herausgabe des Datensicherungsmediums.

- 4.4. Die Anbieterin ist während des bestehenden Vertragsverhältnisses berechtigt, den Nutzer aus Gründen der Qualitätssicherung zu kontaktieren und hierfür hinterlegte Kontaktdaten zu nutzen.
- 4.5. Die Anbieterin ist berechtigt, Inhalte, die gegen die Nutzungsbedingungen verstößen, unwiederbringlich zu löschen. Es besteht insoweit kein Anspruch auf Wiederherstellung dieser Inhalte.
- 4.6. Verstößt der Nutzer gegen die ihm aus Ziffer 5. dieser Bedingungen geltenden Pflichten, kann die Anbieterin
  - a) Inhalte abändern oder löschen;
  - b) den Nutzungsvertrag fristlos kündigen;
  - c) den Nutzeraccount zeitlich beschränken oder dauerhaft sperren.

Eine endgültige zeitlich unbefristete Sperrung ist insbesondere möglich, wenn der Nutzer die Anbieterin oder Dritte in erheblichem Maße schädigt oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der ein Vertragsverhältnis unzumutbar macht.

- 4.7. Die Anbieterin ist berechtigt, sämtliche Support- und Serviceleistungen sowie Störungsbehandlungen per Fernzugriff (Remote) zu erbringen. Verweigert der Nutzer den Fernzugriff, ist die Anbieterin von der Erbringung von Pflege- und Wartungsarbeiten für die Dauer der Verweigerung befreit. Dies gilt nicht, wenn der Fernzugriff für den Nutzer unzumutbar ist. Der Nutzer wird der Anbieterin die Gründe für eine Unzumutbarkeit unverzüglich mitteilen.

## **5. Rechte und Pflichten des Nutzers**

- 5.1. Der Nutzer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind. Er wird die Anbieterin unverzüglich über Änderungen der zur Durchführung des Vertrags notwendigen Daten informieren. Er wird die IT-Infrastruktur und Software zudem nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang nutzen und alle zur Leistungsabwicklung dieses Vertrags notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen. Er steht ferner dafür ein, dass die Software nicht missbräuchlich genutzt, insbesondere nicht kopiert wird.
- 5.2. Der Nutzer wird die ihm, bzw. den autorisierten weiteren Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff Dritter schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Nutzer Anzeichen dafür erlangt, dass die Zugangsberechtigung von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurde, ist er verpflichtet die Anbieterin umgehend hiervon zu informieren.
- 5.3. Der Nutzer wird es unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von der Anbieterin betrieben

werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze der Anbieterin unbefugt einzudringen.

- 5.4. Der Nutzer verpflichtet sich
- a) keine Handlungen durchzuführen, die gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößen,
  - b) keine Handlungen durchzuführen, die das einwandfreie Funktionieren bzw. Erscheinungsbild der Software blockieren, belasten oder beeinträchtigen könnten (bspw. schädigende Quellcodes oder sonstige schädigende Programmieranweisungen),
  - c) keine gesetzlich geschützten Inhalte zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein,
  - d) erforderliche Einwilligungen von betroffenen Personen einzuholen, wenn und soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand greift,
  - e) keine besonderen Kategorien von Daten im Sinne von Art 9 DSGVO zu verarbeiten.
- 5.5. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass die notwendige Hard- und Software, insbesondere auch für die Internetnutzung, sowie der erforderliche Internetzugang vorhanden ist. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass gängige Internetbrowser genutzt und auf aktuellem Stand gehalten werden. Die Bereitstellung dieser Voraussetzungen sowie der Telekommunikationsdienste der Übermittlungsleistungen vom Server bis zu den vom Nutzer eingesetzten Geräten sind nicht Gegenstand dieses Vertrags, sondern obliegen dem Nutzer.
- 5.6. Dem Nutzer obliegt es, angemessene und der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechende Vorkehrungen zur Datensicherung zu treffen, damit die Daten aus den Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können.
- 5.7. Verstößt der Nutzer gegen eine oder mehrere der ihm obliegenden Verpflichtungen oder gefährdet ein Nutzer mittels seiner IT-Systeme Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Netzen, anderen Servern, sowie Software und Daten Dritter oder der Anbieterin oder steht der Nutzer aufgrund objektiver Umstände in einem solchen Verdacht, ist die Anbieterin berechtigt, den Zugang zu ihren Diensten vorübergehend zu sperren. Dies gilt auch in dem Fall, dass der Nutzer die schädliche Handlung oder den Zustand nicht zu vertreten hat, z.B. wenn die IT-Umgebung des Nutzers manipuliert und von Dritten benutzt wird. Eine vorsätzliche Handlung des Nutzers berechtigt die Anbieterin zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses ohne vorhergehende Abmahnung. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt unberührt.

- 5.8. Ist die Anbieterin berechtigt Leistungen per Fernwartung zu erbringen, wird der Nutzer auf seine Kosten die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen schaffen und für die Betriebsbereitschaft des Fernzugriffs sorgen.

## **6. Rechteeinräumung**

- 6.1. Der Nutzer und die von ihm berechtigten Nutzer (Mitarbeiter) erhalten das nicht ausschließliche Recht mittels Telekommunikation auf die Software zuzugreifen und die mit der Software verbundenen Funktionalitäten gemäß diesen Regelungen zu nutzen. Im Hinblick auf die entgeltliche Überlassung des Produkts ist die Nutzung zeitlich auf die jeweilige Laufzeit des geschlossenen entgeltlichen Vertrags beschränkt und steht zudem unter dem Vorbehalt der vollständigen und fristgerechten Vergütung. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an Softwareapplikationen, Quellcodes oder der Betriebsssoftware erhält der Nutzer nicht. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Software über die nach Maßgabe dieses Vertrags erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen. Insbesondere ist es dem Nutzer nicht gestattet, die Software oder Teile hiervon zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen. Darüber hinaus ist der Nutzer nicht berechtigt, den Programmcode oder Teile hiervon zu verändern, zu dekomplizieren, zu disassemblieren, rückwärts zu entwickeln (Reverse Engineering) oder den Quellcodes auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke hiervon zu erstellen. Die Bestimmungen der §§ 69 d, 69 e UrhG bleiben hiervon jedoch unberührt. Die gewährten Nutzungsrechte gelten auch für Updates und Upgrades, die während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt werden, es sei denn es werden gesonderte Lizenzbestimmungen getroffen. Im Übrigen gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Software-Herstellers, auf die die Anbieterin im Rahmen ihrer Einzelverträge verweist.
- 6.2. Sämtliche Rechte an mittels der Software der Anbieterin erzeugten Leistungen, Daten, Werken, und Arbeitsergebnissen (nachfolgend Auswertungsdaten genannt) gehen, soweit zulässig, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in das Eigentum der Anbieterin über bzw. verbleiben bei dieser.
- 6.3. Zum Zwecke der Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen räumt der Nutzer der Anbieterin zudem das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte und unwiderrufliche Recht ein, Auswertungsdaten des Nutzers zu analysieren, auszuwerten, zu speichern, zu bearbeiten und zu vervielfältigen.
- 6.4. An über die Software verarbeiteten Daten und Inhalten räumt der Nutzer der Anbieterin unwiderruflich seine einfachen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte für alle nach den §§ 15 bis 24 UrhG möglichen Nutzungsarten zum Zeitpunkt ihrer Entstehung ein. Der Nutzer verzichtet auf eine Urheberrechtsbezeichnung im Sinne von § 13 UrhG.

- 6.5. Die Anbieterin ist berechtigt, die Daten zu den vorgenannten Zwecken indirekt oder direkt verbundenen Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

## **7. Gewährleistung / Haftung**

- 7.1. Die Gewährleistung der Anbieterin für kostenpflichtige Software erstreckt sich nicht auf solche Schäden und / oder Störungen, die dadurch verursacht werden, dass der Nutzer schuldhaft gegen Bestimmungen dieses Vertrags verstößt. Der Nutzer wird die Anbieterin auf Anforderung nach Kräften bei der Ermittlung und Beseitigung von Fehlern unterstützen und –soweit notwendig- auch Zutritt zu Produktionsstätten gewähren.

- 7.2. Tritt an den von der Anbieterin erbrachten entgeltlichen Leistungen ein Mangel auf, wird die Anbieterin diesen innerhalb angemessener Zeit nach ihrer Wahl entweder beseitigen oder die beanstandete Leistung von neuem mangelfrei erbringen (insgesamt Nacherfüllung).

- 7.3. Die Anbieterin haftet auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen unbeschränkt und nach den gesetzlichen Bestimmungen
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
  - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
  - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
  - im Umfang einer von der Anbieterin übernommenen Garantie
  - bei Arglist der Anbieterin.

Gleiches gilt im Falle des Schuldnerverzugs durch die Anbieterin für Ansprüche auf Verzugszinsen, auf die Verzugspauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB sowie auf Ersatz des Verzugsschadens, der in den Rechtsverfolgungskosten begründet ist.

- 7.4. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung der Anbieterin der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
- 7.5. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre, es sei denn es liegt eine der Voraussetzungen nach Ziffer 7.1.3. und 7.1.4. vor.
- 7.6. Die Anbieterin haftet weder für die Funktionsfähigkeit der Telekommunikationsverbindung (Telefon- / ISDN / DSL –Leitungen etc.) zu seinem Server bei Stromausfällen sowie bei Ausfällen von Servern, die nicht im Einflussbereich der Anbieterin stehen. Die Anbieterin haftet ferner nicht bei Schäden, die durch höhere Gewalt

oder vergleichbarer Ereignisse eintreten. Als vergleichbare Ereignisse gelten insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, Pandemien, Epidemien, der Ausfall von Telekommunikationsnetzen oder Gateways anderer Betreiber sowie Störungen im Bereich anderer Telekommunikations- oder Dienstanbieter.

- 7.7. Die verschuldensunabhängige Haftung der Anbieterin auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Ebenso wird die Haftung des § 536 a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ausgeschlossen. Ziffern 7.1.3. und 7.1.4. dieser AGB bleiben unberührt.
- 7.8. Eine weitergehende Haftung der Anbieterin besteht nicht.
- 7.9. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Anbieterin.

### 8. Pflege- und Wartung

- 8.1. Die Anbieterin ist berechtigt, notwendige Pflege- und Wartungsarbeiten durchzuführen und die Bereitstellung der Anwendung aus diesem Grund einzustellen oder zu beschränken (sog. geplante Downtime).
- 8.2. Die Anbieterin ist ferner berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität des Dienstes, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von SPAM- und Computerviren oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

### 9. Vergütung / Zahlungsbedingungen

- 9.1. Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten Preise in EUR netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 9.2. Soweit nicht einzelvertraglich abweichendes vereinbart, wird die Vergütung erstmals mit dem Tag, an dem das Produkt nutzungsbereit zur Verfügung steht, später zum 03. eines jeden Kalendermonats im Voraus fällig.
- 9.3. Rechnungen dürfen auch elektronisch erstellt und versandt werden. Hiermit erklärt sich der Nutzer einverstanden.
- 9.4. Befindet sich der Nutzer in Höhe von mindestens 2 Monatsvergütungen in Zahlungsverzug, ist die Anbieterin nach erfolgloser Mahnung berechtigt den Zugang zum Produkt nach Androhung per E-Mail vorläufig bis zur vollständigen Zahlung zu sperren. Die Anbieterin wird dem Nutzer den avisierten Termin für die vorläufige Sperrung im Rahmen der

Androhung mitteilen. Die vorübergehende Sperrung von Diensten berührt die Zahlungspflicht des Nutzers nicht.

- 9.5. Soweit nicht abweichendes vereinbart, sind Rechnungen zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungszugang.

#### **10. Datenerhebung / Geheimhaltung**

- 10.1. Weitere Informationen zur Datenerhebung durch die Anbieterin können der Datenschutzerklärung der Anbieterin unter <https://www.schunk-group.com/de/legal/datenschutzrichtlinien> entnommen werden. Die Anbieterin verfügt über einen Datenschutzbeauftragten. Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten werden die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag im Sinne von Art. 28 DSGVO abschließen.
- 10.2. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Nutzer selbst oder durch die Anbieterin personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes die Anbieterin von Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.
- 10.3. Jede Vertragspartei verpflichtet sich ihr bekannt gewordene vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind sämtliche Informationen, die der jeweiligen Partei im Zusammenhang mit der vertraglich geschuldeten Leistung offenbart werden (u.a. Herstellungsprozesse, Know-how, Erfindungen, geschäftliche Beziehungen, digital verkörperte Informationen (Daten), etc.). Als vertrauliche Informationen geltend insbesondere Geschäftsgeheimnisse im Sinne des GeschGehG deren Offenlegung nicht nach § 3 Abs. 2 GeschGehG erlaubt ist sowie sonstige Informationen, die Gegenstand technischer und organisatorischer Geheimhaltungsmaßnahmen und als vertraulich gekennzeichnet sind oder nach Art der Information oder den Umständen der Übermittlung als vertraulich anzusehen sind

#### **11. Vertragsdauer / Kündigung / Löschung des Accounts**

- 11.1. Regelungen zur Vertragsdauer und Kündigungsfristen bei entgeltlichen Verträgen sind den jeweiligen Einzelverträgen zu entnehmen.
- 11.2. Das Recht zur Kündigung gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn der Anbieterin ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- 11.3. Technische Daten stehen dem Nutzer nach Vertragsbeendigung nicht mehr zur Verfügung. Die Anbieterin ist zur Archivierung von Daten nach Vertragsbeendigung nicht verpflichtet.

## **12. Änderungsvorbehalt**

Die aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen kann unter <https://www.weiss-technik.com/de/mediathek-downloads/agb-richtlinien/weiss-technik> eingesehen und gespeichert werden. Die Anbieterin behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen – mit Ausnahme der geschuldeten Hauptleistungs-pflichten – einseitig zu ändern, wenn dies sachlich gerechtfertigt erscheint. Sachlich gerechtfertigt sind Änderungen beispielsweise bei einer Änderung der Rechts- oder Gesetzeslage (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt) oder wenn durch unvorhersehbare Änderungen, die die Anbieterin nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Voraussetzung einer Änderung ist stets, dass diese dem Nutzer zumutbar ist.

Soweit der Nutzer die Software nach der Mitteilung über Änderungen der Nutzungsbedingungen verwendet, wird dies als Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen verstanden. Das Datum der letzten Überarbeitung der vorliegenden Nutzungsbestimmungen befindet sich am Ende des Dokuments.

## **13. Schlussbestimmungen**

- 13.1. Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen Anbieterin und Nutzer findet vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 13.2. Erfüllungsort für alle Ansprüche gegen die Anbieterin ist Sitz der Anbieterin.
- 13.3. Als Gerichtsstand gilt Gießen als vereinbart, sofern es sich bei den Vertragspartnern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. Die Anbieterin ist jedoch berechtigt, den Nutzer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Dies gilt nicht, wenn zwingende gesetzliche Regelungen im Sinne von Artikel 24, 25 oder 26 EuGVVO in der Fassung vom 12. Dez. 2012 entgegenstehen.
- 13.4. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so bleibt hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Enthält der Vertrag eine Regelungslücke, gilt Gleiches.